Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2675 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.04.2017

Entscheidendes Gremium: **Bau- und** Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau eines Bürogebäudes im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Altkarlshof, Rostock, Aktenzeichen 01017-17

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.05.2017 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) Vorberatung
16.05.2017 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau eines Bürogebäudes im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Altkarlshof, Rostock, Aktenzeichen 01017-17, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1 x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1 x Lageplan Anlage 3: 1 x Isometrie

Anlage 4: 1 x Auszug Geoport

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Voranfrage: Neubau eines Bürogebäudes im Bebauungsplan

Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen"

2. Bauort: Rostock, Altkarlshof

Aktenzeichen 01017- 17

3. anrechenbarer Bauwert: 2.469.000 EUR

4. Bauherr: Bastmann + Zavracky BDA

Architekten GmbH Fischbank 5a 18055 Rostock

5. Abmessungen: 2 Gebäude (Winkelbau)

Länge: 40,00 m Breite: 13,00 m Höhe: 11,75 m Geschosse: 3

Punktgebäude Länge: 18,00 m Breite: 18,00 m Höhe: 18,75 m Geschosse: 5

6. Funktion: Campus für Dienstleistungen rund um das Thema nachhaltiges

energieeffizientes Bauen (Büroflächen für Ingenieur- bzw.

Architekturbüros und artverwandte Dienstleister) öffentliche gastronomische Nutzung im Erdgeschoss,

Tiefgarage unter dem gesamten Komplex

7. Gestaltung: Fassaden senkrechtstrukturierte Lochfassaden

Flachdach

8. Baurechtliche Zulässigkeit: § 30 BauGB, § 8 BauNVO

9. Bemerkungen: Fragen:

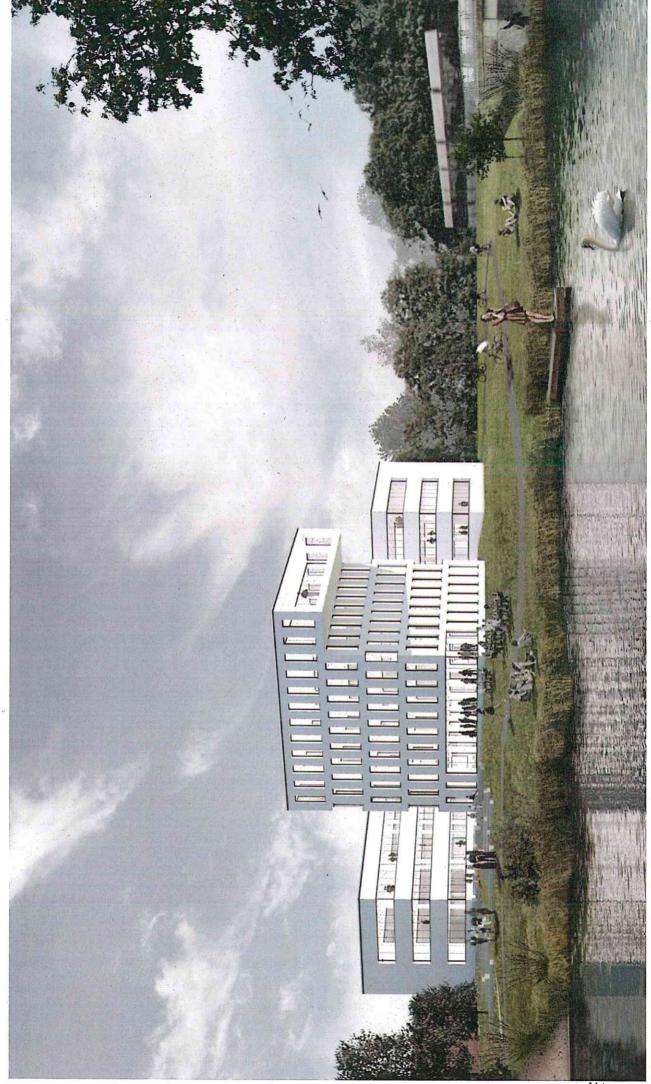
Ist die Befreiung von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes zur Geschossigkeit genehmigungsfähig? Ist die Befreiung von den Festzungen zu den Höhen der

Gebäude genehmigungsfähig?

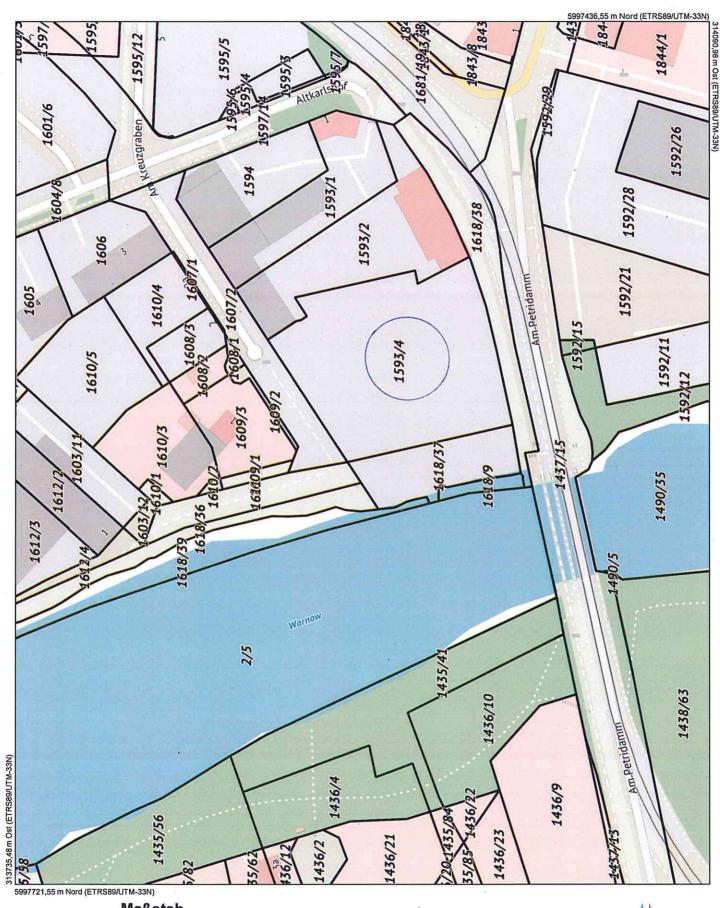
Ist die Befreiung von den Festsetzungen zur Gestaltung des letzten Geschosses als Staffelgeschoss genehmigungsfähig? Ist die Befreiung von den Festsetzungen zu den Baulinien /Baugrenzen sowie der Auskragung genehmigungsfähig?

Ist die Befreiung von weiteren Festsetzungen des

Bebauungsplanes notwendig, um das dargestellte hochbauliche Konzept planungsrechtlich genehmigungsfähig zu stellen?



Aktenmappe - 4 von 5





Maßstab 1:1500 Datum 10.04.2017

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hansestadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

